

Sitzungsvorlage Nr. 0558/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	13.03.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	18.03.2014	öffentlich

Nutzungsänderung: Garage in Wohn- und Abstellraum, Bahnhofstraße 15 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die beantragte Nutzungsänderung der bisherigen Garage in Wohn- und Abstellraum auf dem Grundstück Bahnhofstraße 15 wird hergestellt.
2. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Sachverhalt

Auf der Westseite des Wohnhauses Bahnhofstraße 15 ist eine Doppelgarage angebaut. Beabsichtigt ist, die Fläche der an das Wohnhaus angrenzenden Garage umzunutzen. Vorgehen sind ein Abstellraum, ein Vorraum und ein Bad.

Nach dem Ortsbauplan „Beim Bahnhof“, genehmigt am 13. Juli 1950, verläuft auf dem Grundstück entlang der Bahnhofstraße eine Baulinie, welche die Bebauung markiert. Weitere Festsetzungen sind nicht vorhanden. Das Bauvorhaben ist somit nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die Nutzungsänderung bestehen keine Bedenken. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:
1 Lageplan